

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2012
– Drucksache 15/2762**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 24: Abrechnung stationärer Leistungen an
den Universitätsklinika**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2012 – Drucksache 15/2762 – Kenntnis zu nehmen.

14. 03. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2762 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Die Berichterstatterin verlas den Landtagsbeschluss vom 28. März 2012 – Drucksache 15/724 Abschnitt II – und gab anschließend den Inhalt der Mitteilung Drucksache 15/2762 zusammenfassend wieder.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof sei das Forderungsmanagement der Universitätsklinika Heidelberg und Ulm im Grunde schon in einem vorbildlichen Zustand gewesen. Dies gelte auch im bundesweiten Vergleich. Hingegen hätten die Universitätsklinika Tübingen und Freiburg in dieser Hinsicht noch eines gewissen Antriebs bedurft. Dieser sei durch die öffentliche Berichterstattung erfolgt. Inzwischen habe sich das Forderungsmanagement auch dieser beiden Klinika verbessert.

Ausgegeben: 10.04.2013

Die Sozialversicherung erziele durch verspätete Zahlungen erhebliche Zinsgewinne. Das Land müsse als Gläubiger gegenüber der Sozialversicherung darauf drängen, dass diese die betreffenden Forderungen rechtzeitig begleiche, und mit der Geltendmachung von Verzugszinsen drohen.

Der Rechnungshof vertrete die Position, dass die Universitätsklinika bei offenen Forderungen gegenüber den Krankenkassen im Prinzip Verzugszinsen erheben müssten. Bei dieser Maßnahme dürfe aber nicht überzogen werden. Sollte ein Universitätsklinikum darauf aus „klimatischen Gründen“ im Einzelfall verzichten, möge dies gerechtfertigt sein, wenn es ansonsten an anderer Stelle in größerem Umfang mit negativen finanziellen Folgen zu rechnen hätte.

Insgesamt sei er mit den Maßnahmen, die die Universitätsklinika aufgrund der Prüfung durch den Rechnungshof ergriffen hätten, zufrieden und danke ihnen dafür.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/2762 Kenntnis zu nehmen.

09. 04. 2013

Katrin Schütz